

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung,
Soziales und Gesundheit



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Eckhardt Paetz
Fraktion der AfD

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
StadtSozGes L

Bearbeiter/in: **Herr Gothe**

Dienstgebäude: Rathaus Wedding,
Müllerstr. 146, 13353 Berlin

Zimmer 121/124

Telefon (030) 9018- 44600

Telefax (030) 9018-44646

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-44600

E-Mail Ephraim.gothe@ba-
mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **19.06.2018**

Schriftliche Anfrage 0378/V
Einzelhandel in Berlins Mitte - viel mehr als nur Kommerz

Sehr geehrter Herr Paetz,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erfahrungen hat das Bezirksamt (BA) mit dem aktuellen Einzelhandelskonzept für Berlin-Mitte gemacht?

Zu 1. Das bezirkliche Zentrenkonzept definiert die zentralen Versorgungsbereiche und zugleich wird auch festgelegt, dass die unkontrollierte Ansiedlung und Ausweitung von Verkaufsstätten außerhalb dieser Versorgungsbereiche, wenn sie zu Verödung von Geschäftsstraßen und letztlich zu längeren Einkaufswegen der Kunden beitragen, mit den Instrumenten des Planungsrechts unterbunden werden sollen. Die Anwendung des Einzelhandelskonzeptes, speziell die Ansiedlungsregelungen haben sich, bei konkretem Bauvorhandenfragen und – anträgen bzw. Bauberatungen bewährt und schaffen Transparenz gegenüber den Antragsstellern.

2. Sind die Angebote an Ladengeschäfte, Gaststätten, Dienstleister etc. nach Ansicht des BA im Großen und Ganzen auf die Bedarfe von Anwohnern und Touristen gut abgestimmt oder besteht Änderungsbedarf?

Zu 2. Es erfolgt nur vereinzelt eine Analyse der Angebote im Zusammenhang mit, z.B. Imageanalysen. Eine kleinteilige Regelung der Angebote, der Qualität bzw. Sortimente kann nicht erfolgen, da es hierfür keine rechtliche Grundlage gibt. Sortimente werden lediglich in zentrenrelevante und nichtzentrenrelevante Sortimente kategorisiert. Des Weiteren können Nutzungseinschränkungen, die sich aus der bestehenden planungsrechtlichen Ausweisung des jeweiligen Grundstückes ergeben, bestehen.

Dienstgebäude
Rathaus Wedding
Müllerstr. 146
13353 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn U6, U9, Bhf. Leopoldplatz
Bus 120 (Rathaus Wedding)
142, 247, 327 (U-Bhf.Leopoldplatz)

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

3. Welche Möglichkeiten hat das BA die Angebote an Ladengeschäften, Gaststätten und Dienstleistern zu steuern, damit es zu keinen größeren Über- oder Unterdeckungen der realen Bedarfe kommt?

Zu 3. Keine. Es können nur die Größen der Verkaufsflächen beschränkt werden. Grundsätzlich besteht eine Ansiedlungsfreiheit, auch wenn dies temporär zu einer Über- und Unterdeckung des realen Bedarfes führt. Jede weitergehende Steuerung würde ein Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundstückbesitzer bedeuten.

4. Welche Erfolge hat das BA bei der Eindämmung fragwürdiger Angebote, z.B. dass Übermaß an Spielhallen etc., in dieser Wahlperiode bisher erreichen können?

Zu 4. Die Anzahl der Spielhallen hat seit Inkrafttreten des Spielhallengesetzes Berlin in 2011 kontinuierlich abgenommen (siehe auch Schriftliche Anfragen des Abgeordnetenhauses S18-11741 und S18-13503). Es wurde im Bezirk Mitte keine neue Spielhalle genehmigt.

Das Sonderverfahren nach dem Mindestabstandsumsetzungsgesetz dauert in den Berliner Gewerbebehörden an. In dem mehrstufigen umfangreichen Verfahren werden nach pflichtgemäßem Ermessen in allen Einzelfällen die Versagungsgründe geprüft. Bereits getroffene Entscheidungen wurden fast ausnahmslos angefochten und befinden sich zur verwaltungsgerichtlichen Überprüfung beim Verwaltungsgericht Berlin.

5. Welche Hilfestellungen hat das BA in dieser Wahlperiode kleinen erhaltungswürdigen Geschäften erteilt, damit diese nicht nach und nach aus Berlin-Mitte völlig verdrängt werden?

Zu 5. Die Wirtschaftsförderung bietet Beratungen an, hat jedoch keinen Einfluss auf die Gewerbemietpreisgestaltung der Vermieter/ Eigentümer. Die Erhöhung der Gewerbemiete ist die häufigste Ursache einer Verdrängung.

6. Im Stadtentwicklungsplan Zentren 2020 sind für verschiedene Zentren (Zentrumsbereichskerne und Stadtteilzentren) Handlungsbedarfe und Maßnahmen zur Zentrenstärkung ausgewiesen: Wie konnte bisher die Angebotsqualität beim Einzelhandel gesteigert werden?

Zu 6. Die vorgeschlagenen Handlungsbedarfe und Maßnahmen sind Empfehlungen und beziehen sich auf den öffentlichen Raum, der Steuerung im gesetzlich vorgegebenen Rahmen und nicht auf die Angebotsqualität. Die Steigerung der Angebotsqualität könnte eine positive Folgeerscheinung der städtebaulichen Aufwertung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ephraim Gothe

Kostennote bei Schriftlichen Anfragen

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage:

Eingruppierung	Bearbeitungsstunden	Stundensätze in €	Kosten Bearbeitungszeit
Mittlerer Dienst		47,51	
Gehobener Dienst	3	59,84	179,52
Höherer Dienst		78,68	
Summe	3	-	179,52

Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte 3 Arbeitsstunden im Wert von insgesamt 179,52 Euro entstanden. In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten. Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.